



**Sitzung des Bildungsausschusses am 01.04.2025**  
**Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnraum für Auszubildende**  
**Vorlagen Nummer: VIII/2024/00699**  
**TOP: 6.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag im Punkt 1 und 4 abzulehnen und in den Punkten 2 und 3 anzunehmen.

**Begründung:**

zu 1.

Die Verwaltung ist in einem intensiven Austausch mit allen vier Berufsbildenden Schulen zum Themenfeld Bedarfszahlen für Schulwohnheimplätze. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass eine genaue und belastbare Bedarfszahl nicht ermittelt werden kann, da:

- mittel- oder langfristig nicht absehbar ist, wie viele auswärtige Schülerinnen und Schüler die Berufsbildenden Schulen in Halle besuchen und
- wie viele tatsächlich einen Wohnheimplatz annehmen und nicht schultäglich - auch angesichts der Zunahme an digitalen Lehreinheiten - pendeln.

Mittelfristig kann hier nur eine Hochrechnung der Stadt Halle (Saale) als Träger der Schulentwicklung auf den Weg gebracht werden, die Bedarfszahlen aus den vergangenen Schuljahren extrapoliert. Diese Hochrechnung muss ergänzt werden durch eine Schulwohnheimabfrage mit Anmeldung an der jeweiligen Berufsbildenden Schule.

Die Mitwirkung der Kammern ist an dieser Stelle nicht förderlich.

zu 2.

Die Verwaltung stand und steht im Austausch mit den kommunalen Wohnungsunternehmen. Die Verwaltung kann mit einer erneuten Bedarfszahl erneut die Umsetzbarkeit der Unterkunftskapazitäten prüfen lassen.

Gründend auf den Bedarfszahlen (Ablehnung Schülerwohnheim) war und ist die Verwaltung im Austausch mit der GWG und der HWG. Der Wohnungsmarkt in Halle (Saale) wird momentan von zahlreichen Zielgruppen beansprucht, die günstigen Wohnraum nachfragen. Es besteht hier ein zu geringes Angebot. Zum Stand 2024 hat die GWG keine Mietoptionen für die Verwaltung, die als Schülerwohnheim genutzt werden können. Die GWG führt ein eigenes Schülerwohnheim und bietet zudem Wohnraum für studentisches Wohnen an.

zu 3.

Die Kosten können erneut ermittelt werden.



zu 4.

Angesichts des Umstandes, dass bereits eine Förderrichtlinie zum „Jungen Wohnen“ veröffentlicht wurde und zudem finanzielle Maßnahmen, wie der Schulbau (Landesschulbaurichtlinie) gestrichen wurden, sehen wir derartige Gespräche als aussichtslos an. Es ist nicht die Zuständigkeit der Kommunalverwaltung, die Landesverwaltung hinsichtlich ihrer Förderprogramme und deren Umsetzbarkeit zu beraten.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete